



## Informationen zur GEMA-Abwicklung durch den Veranstalter bei einem Konzert mit Gospel Spirit

Da sich bei einem Erstkontakt mit der GEMA viele Fragen stellen, möchte GOSPEL SPIRIT Ihnen die wichtigsten Antworten auf diesem Infoblatt geben.

### 1) Warum GEMA?

Die GEMA verwaltet die Urheberrechte von Komponisten und Textdichtern. Da von GOSPEL SPIRIT teilweise ein urheberrechtlich geschütztes Repertoire aufgeführt wird, müssen Sie die Aufführung der Werke der GEMA unter Nennung der jeweiligen Titel, Namen der Komponisten, Textdichter, Bearbeiter und Musikverleger mitteilen. Die Angaben über die aufgeführten Werke (*nicht etwa die Anmeldung der Veranstaltung selbst!*) können nachträglich eingereicht werden. Eine Liste erhalten Sie von GOSPEL SPIRIT auf Anfrage gerne nach dem Konzert.

*Gospel Spirit entbindet sich im Konzertvertrag von der Pflicht, die Veranstaltung bei der GEMA zu melden und übergibt diese dem Veranstalter.*

*Es liegt in ihrer Verantwortung, das Konzert ordnungsgemäß zu melden.*

### 2) Die GEMA-Abwicklung im Überblick

Die Zusammenarbeit mit der GEMA ist recht einfach:

#### **Schritt 1:**

Melden Sie die geplante Musiknutzung (Konzert) **vorher** an, indem Sie das ausgefüllte Formular *GEMA-Meldeformular* an die zuständige GEMA-Bezirksdirektion senden. Die Adresse der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion finden Sie am Ende des Formulars.

#### **Schritt 2:**

Sie erhalten von der GEMA eine Rechnung. **Bezahlen** Sie den Vergütungsanspruch. Damit erwerben Sie die Lizenz zur entsprechen angemeldeten Musikaufführung.

#### **Schritt 3:**

Schicken Sie der GEMA **nach** der Veranstaltung das ausgefüllte Formular *GEMA-Musikfolge* über die aufgeführten Werke zu. Gerne übersenden wir Ihnen eine Liste der entsprechenden Werke nach dem Konzert.

- - - Damit ist die Angelegenheit für Sie **erledigt** - - -

Alle notwendigen Formulare sowie die aktuellen Tarife finden Sie unter dem Link

[http://www.gema.de/musiknutzer/abspielen\\_auffuehren/veranstaltung.shtml](http://www.gema.de/musiknutzer/abspielen_auffuehren/veranstaltung.shtml)

Auf der Webseite der GEMA ([www.gema.de](http://www.gema.de))

Anmerkung: In vielen Fällen gibt es reduzierte Tarife. Die Rabatte gelten zum Beispiel für Mitglieder von Nutzervereinigungen, Berufsvertretungen und anderen Verbänden, mit denen die GEMA so genannte Gesamtverträge abgeschlossen haben. Der Veranstalter kann im eigenen Interesse prüfen, ob solch ein Nachlass in Frage kommt. Eine Einzelfallbesprechung mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion lohnt sich in jedem Fall.